

Departement für Sicherheit, Sozialwesen und Integration (DSSI)

Sozialwesen 2012

**Revision des Gesetzes
über die Eingliederung und Sozialhilfe (GES)
und Stärkung des Dispositivs zur sozialen und
beruflichen Eingliederung im Behindertenbereich**

Erster Teil

Statistiken über die Sozialhilfe im Wallis

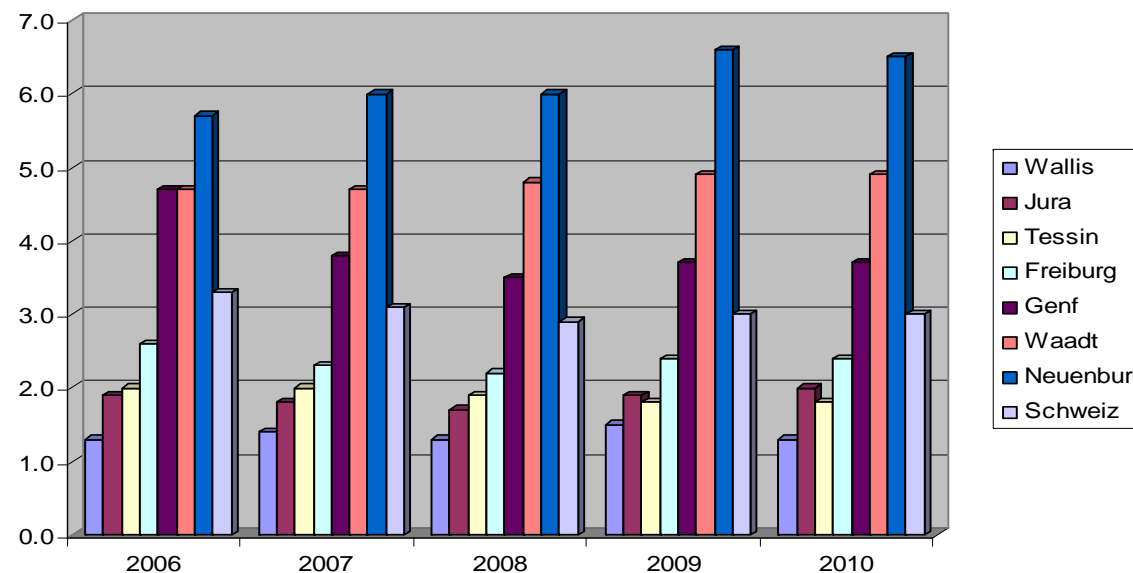
Sozialhilfe im Wallis: Entwicklung und Vergleich

Stabilisierung des Bevölkerungsanteils bei der Sozialhilfe

	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Anzahl Fälle	2'147	2'246	2'410	2'388	2'663	2'392
Anzahl Empfänger	3'939	3'871	4'096	3'940	4'577	3'986
Sozialhilfequote	1.4	1.3	1.4	1.3	1.5	1.3

Die mit einem Ausweis F+ (7 Jahre) verbundenen Fälle werden seit 2009 in die Statistik miteinbezogen

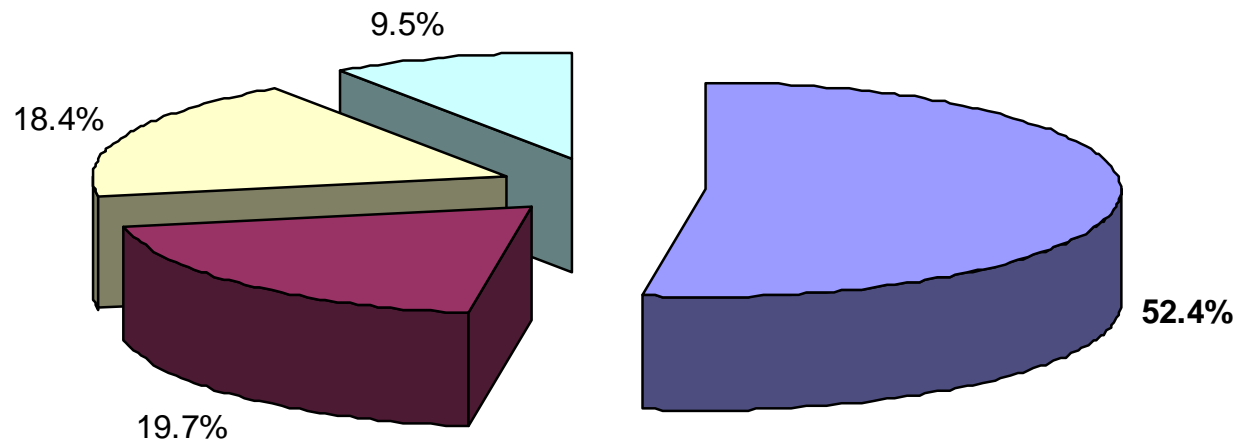
Die tiefste Sozialhilfequote der Westschweizer Kantone



Sozialhilfestatistik 2010

(Auszug aus SOSTAT, Bundesamt für Statistik)

Abgeschlossene Fälle nach Bezugsdauer



■ Unter 1 Jahr ■ 1 bis 2 Jahre ■ 2 bis 4 Jahre ■ 4 Jahre und mehr

Sozialhilfestatistik 2010

(Auszug aus SOSTAT, Bundesamt für Statistik)

Sozialhilfe-Empfänger nach Altersgruppe

Sozialhilfequote nach Altersgruppe	
	Quote
0-17 Jahre	1.9
18-25 Jahre	1.7
26-35 Jahre	1.1
36-45 Jahre	1.2
46-55 Jahre	1.5
56-64 Jahre	1.3
65-79 Jahre	0.1
80+	0.1

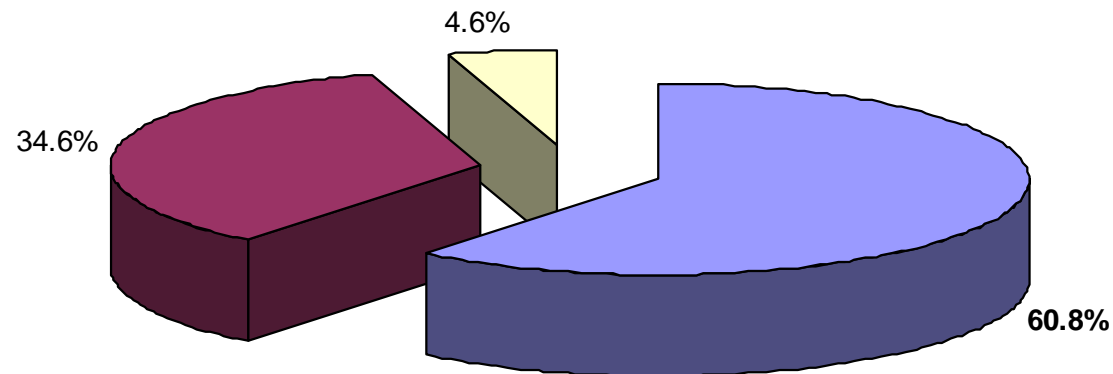
Sozialhilfe-Empfänger nach Zivilstand

Sozialhilfequote nach Zivilstand (ab 18 Jahre)	
	Quote
ledig	1.6
verheiratet	0.7
verwitwet	0.2
geschieden	4.0
geschiedene Männer	3.6
geschiedene Frauen	4.4

Sozialhilfestatistik 2010

(Auszug aus SOSTAT, Bundesamt für Statistik)

Verhältnis der Sozialhilfe-Empfänger ab 18 Jahren,
nach Ausbildungsstufe

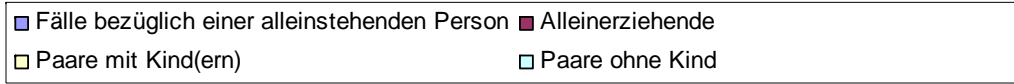
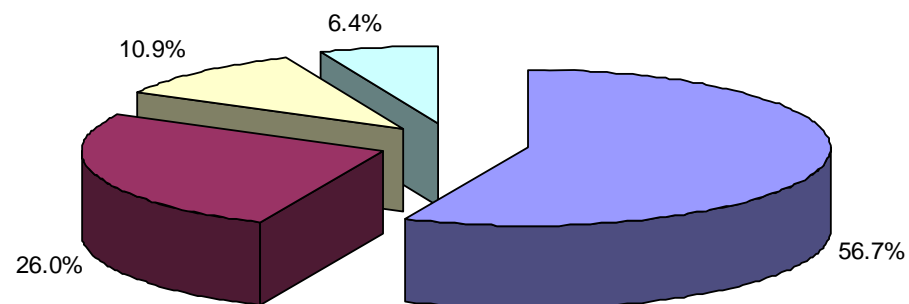


- Keine Berufsausbildung
- Berufsausbildung / Maturität vorbereitende Schule
- Universität / Fachhochschule / Höhere Berufsausbildung

Sozialhilfestatistik 2010

(Auszug aus SOSTAT, Bundesamt für Statistik)

Unterstützungseinheiten nach Haushaltstyp



Sozialhilfequote für Privathaushalte

Fälle bezüglich einer alleinstehenden Person	2.5
Alleinerziehende	9.3
Paare mit Kind(ern)	0.6
Paare ohne Kind	0.5

Zweiter Teil

Revision des Gesetzes über die Eingliederung und die Sozialhilfe (GES)

Ein gemeinsames Ziel zwischen den verschiedenen Dispositiven

- Invalidität
- Arbeitslosigkeit
- Sozialhilfe



Eingliederung
auf dem ersten
Arbeitsmarkt

Wirtschaft

◀ Konkurrenzdruck

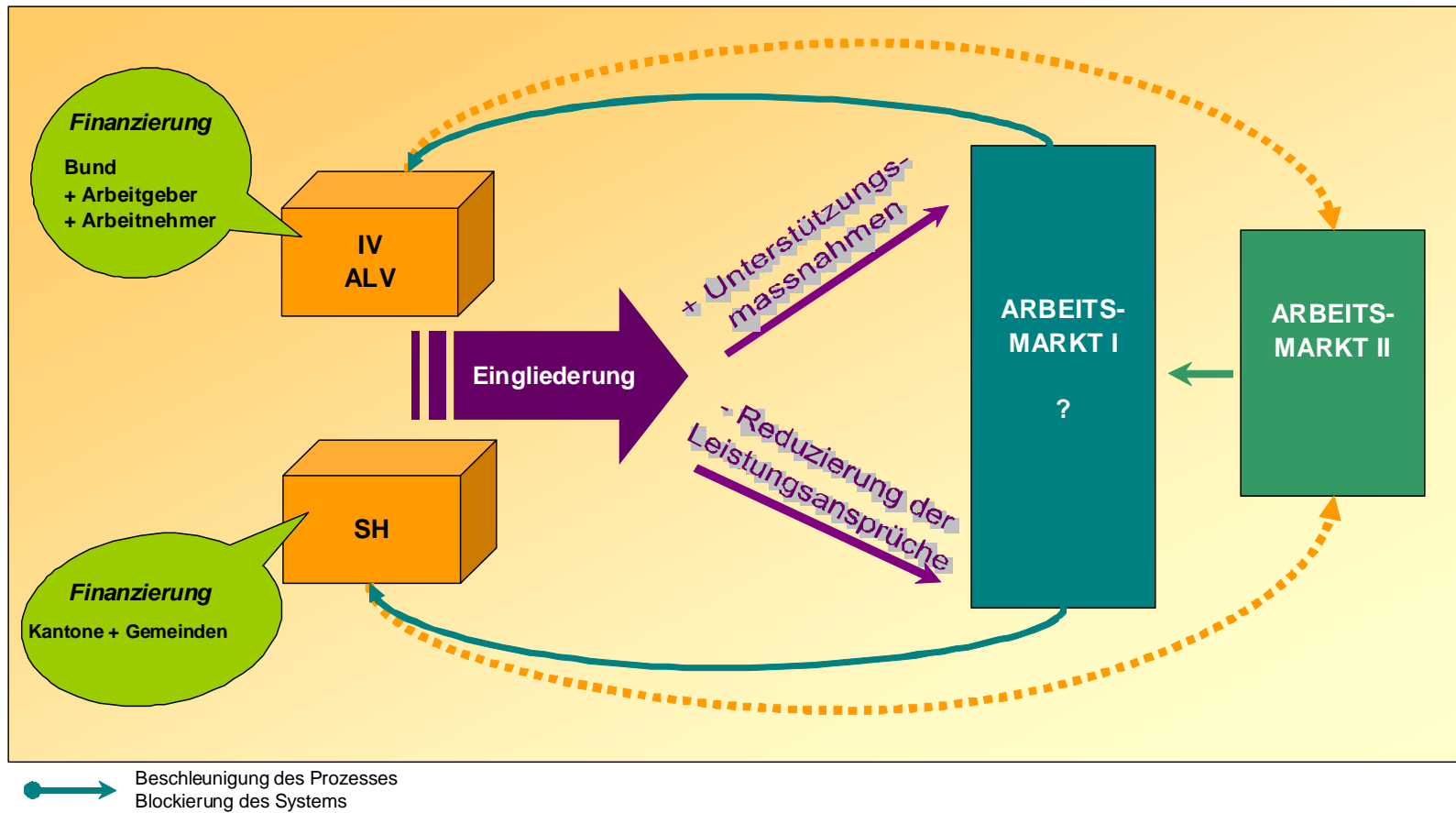
- Kostenreduzierung
- Ertragsdruck
- Marktausschluss
- Verlagerung zu den Versicherungen

Versicherungen: IV / ALV / SH

▲ Finanzieller Druck

- Kostenreduzierung
- Druck auf die Leistungen
- Ausschluss vom Anspruch
- Verlagerung zur Sozialhilfe

Prozess



Hauptrichtungen der Revision

- ▶ Bestätigung und Klärung der Entscheidfunktion der Gemeinden in Sachen Sozialhilfe (Nähe)
- ▶ Stärkung der Koordinations- und Steuerungsrolle des Kantons (Gleichbehandlung aller Bürger/innen)
- ▶ Positionierung der Sozialhilfe als Partner der anderen Sozialversicherungsordnungen
- ▶ Änderung schwierig anzuwendender Artikel, Zusatz von fehlenden Verfahrensbestandteilen und Einfügen von Bestimmungen in das Gesetz, die bisher im Ausführungsreglement verzeichnet waren
- ▶ Administrative Amtshilfe zwischen Sozialhilfe, Sozialversicherungen und Bekämpfung von Schwarzarbeit
- ▶ Stärkung des Dispositives und der Massnahmen, welche die Autonomie durch berufliche Eingliederung fördern

Falleröffnung: eine Systematik zu Beginn

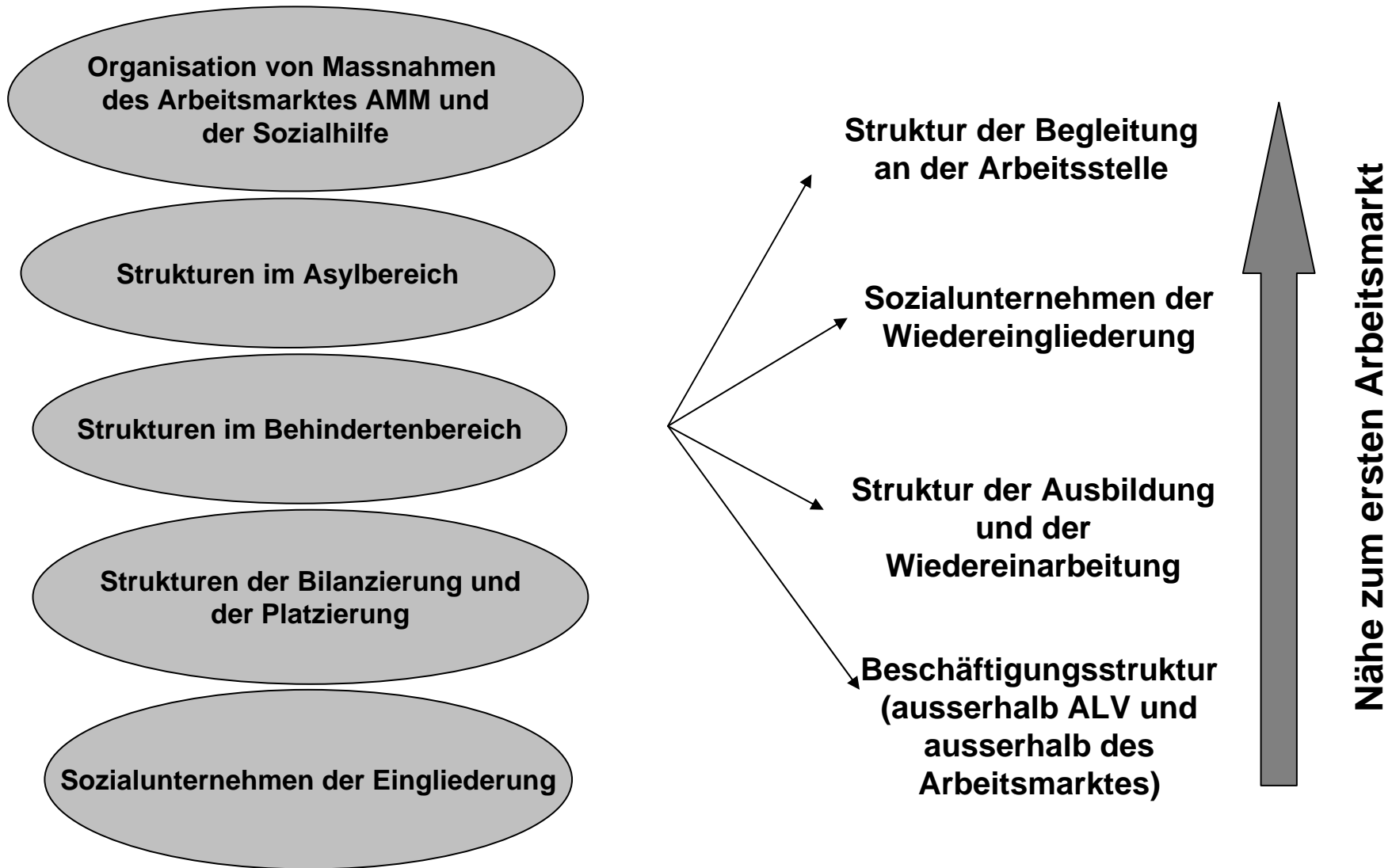
Gilt für sämtliche Sozialhilfesuche seit 1. Januar 2012:

- ▲ obligatorische Beurteilung der Arbeits- oder Ausbildungsfähigkeit
- ▲ innert drei Monaten ab Beginn der Sozialhilfe
- ▲ je nach Profil des Sozialhilfe-Empfängers unterschiedliche Beurteilungsart (theoretisch, praktisch oder medizinisch)
- ▲ befreite Personenkategorien (durch das Gesetz bestimmt)
- ▲ Zusammengefasst: Bestimmung einer vorläufigen Einschätzung vor allen Entwicklungsprojekten für soziale und/oder berufliche Eingliederung

Eingliederungsverträge: Formalisierung der sozialen Begleitung

- ▲ Transparenz der sozialen Intervention für die Sozialhilfebehörde, das sozialmedizinischen Zentrum und den Sozialhilfeempfänger
- ▲ Formalisierung und vertragliche Festlegung der sozialen Begleitung mittels Eingliederungsvertrag (mit einer Maximaldauer von 6 Monaten)
- ▲ Ausarbeitung eines sozialen und/oder beruflichen Unterstützungsprojektes für sämtliche Sozialhilfe-Empfänger
- ▲ (Rück-)Positionierung der Sozialarbeit ins Zentrum der Intervention

Ein neu zu formulierendes Wiedereingliederungsdispositiv

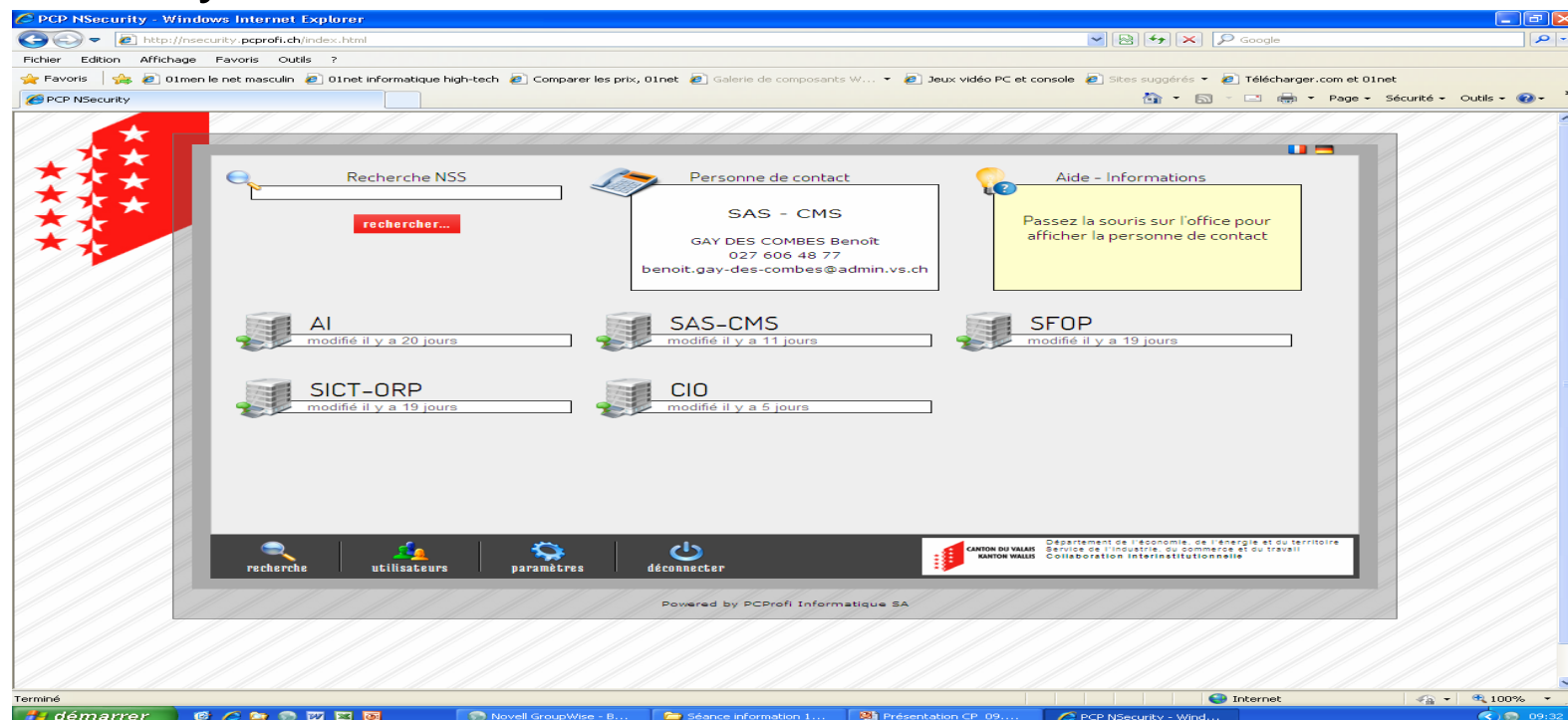


Neuformulierung des Eingliederungsdispositives: wesentlichste Herausforderungen

- ▲ Unterscheidung zwischen den tatsächlichen Möglichkeiten zur beruflichen Eingliederung und den Massnahmen für Tätigkeiten zur Beschäftigung
- ▲ Start-Unterstützung und zum Erhalt von Sozialunternehmen (mögliche Kombination von Betreuungskosten und Subvention)
- ▲ Neuausrichtung der Massnahme des sozialen Einarbeitungszuschusses SEAZ (in Zusammenhang mit der 4. AVIG-Revision)
- ▲ Entwicklung von Beschäftigungsstrukturen zum Zweck des sozialen Zusammenhaltes für die arbeitsfähigen Sozialhilfe-Empfänger, welche den Anforderungen des ersten Arbeitsmarktes nicht mehr entsprechen

Revision des GES: die Sozialhilfe in der IIZ

- ▶ verstärkte Eingliederung der Sozialhilfe in die IIZ (Positionierung als Partner der Sozialversicherungen)
- ▶ Ausdehnung des Zusammenarbeitsprojektes zwischen Sozialhilfe und Arbeitslosenstrukturen (Aufhebung der Trennung GES–BMAG)
- ▶ Alarmsystem: ein erster Schritt hin zum Datenaustausch



Revision des GES: Schwerpunkt auf die Berufsbildung

- ▶ Obligatorische Prüfung der Ausbildungsfähigkeit für die jungen Erwachsenen bei der Sozialhilfe
- ▶ Stärkung des Dispositives der Hilfe für die berufliche Ausbildung (Zusammenarbeit mit dem BIZ, die MoSE, Action Jeunesse etc.)
- ▶ Unterstützung von Fall zu Fall bei der beruflichen Ausbildung von Erwachsenen (begründetes Gesuch an die Dienststelle für Sozialwesen)
- ▶ Überlegungen über die Verbindung zwischen Sozialhilfe, Berufsbildung und dem System der Stipendien

Dritter Teil

Entwicklung im Behindertenbereich

Behindertenbereich: Lebensort

- ▲ Strategieplan und Zentrum für Indikation und Begleitung: einheitlicher Zugang
- ▲ Ziel: Vernetzen der Wohneinrichtungen (Heime) und der Dienstleistungen für den Verbleib zu Hause
 - Planung 2013-2016: Bedarf an neuen Plätzen
 - Verstärkung der Leistungen für den Verbleib zu Hause (sozialpädagogische Unterstützung, Ablösedienst)
- ▲ Folge des Pilotprojektes Assistenzbudget in Verbindung mit dem Assistenzbeitrag (neue Leistung der Invalidenversicherung, Revision 6a)

Behindertenbereich: berufliche Eingliederung

- ▲ Strategieplan und Zentrum für Indikation und Begleitung
- ▲ Ziel: Vernetzung der Strukturen der beruflichen Eingliederung
 - Plätze in Werkstätten
 - Entwicklung von integrierten oder aufgesplitteten Werkstätten
 - Plätze in Tagesstätten
- ▲ Beurteilung der effektiven Produktivitätsfähigkeit von Personen mit einer Behinderung
- ▲ Ausbau der Unterstützung für Unternehmen, die Personen mit einer Behinderung aufnehmen

Schlussfolgerung und Perspektiven

▲ Revision des GES zeitgleich wie:

- 4. AVIG-Revision
- 6. IV-Revision a und b

▲ Herausforderungen:

- Anpassung des Eingliederungsdispositives GES an die durch die Sozialversicherungen gestellten Bedingungen
- Stärkung der Zusammenarbeit mit den Sozialversicherungen, indem die betroffene Person in den Mittelpunkt gestellt wird
- Aufbau von Partnerschaften mit den Unternehmen. Diese stützen sich auf :
 - Hilfsmassnahmen für die betroffene Person (Einarbeitungszuschluss)
 - Unterstützungsmassnahmen für das Unternehmen

▲ Erwägungen sind auf den Behindertenbereich übertragbar

**BESTEN DANK FÜR IHRE
AUFMERKSAMKEIT !**